

ERLÄUTERUNGEN ZUM STATUT KIRCHGEMEINDEVERBAND REGION SURSEE

Im Jahr 2009 lancierte der Bischof von Basel unter dem Leitwort «Den Glauben ins Spiel bringen» den Pastoralen Entwicklungsplan (PEP). Grundsätzlich sind der PEP und die Errichtung von Pastoralräumen ein diözesanes Projekt und somit pastorale Aufgaben. Um die Ziele des PEP und der Pastoralräume umsetzen zu können, ist nebst der Kooperation zwischen den Pfarreien eines Pastoralraumes auch die **Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Kirchgemeinden notwendig**.

Der Pastoralraum Region Sursee besteht aus folgenden Kirchgemeinden:



Um die Herausforderungen und Aufgaben in Zukunft im Pastoralraum zu bewältigen, haben sich die Kirchenräte der beteiligten Kirchgemeinden entschlossen, einen **Kirchgemeindevorband Region Sursee zu bilden**.

Der Kirchgemeindevorband wird die ihm übertragenen Aufgaben ausführen.

Die Kirchgemeinden bleiben selbständig. Sie treten jene Kompetenzen an den Verband ab, die in den Statuten umschrieben sind.

Wieso ein Verband?

In dieser Rechtsform lassen sich die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verbindlich und klar regeln.

Ein Verband schafft verbindliche Strukturen, die auch bei personellen Veränderungen Bestand haben und somit «nachhaltig» sind. Der Verband, bzw. seine Organe handeln im Rahmen der übertragenen Aufgaben selbständig. Der Verband hat klar definierte Organe.

Aufgaben des Verbandes

Der Verband bezweckt, die Aufgaben in der Seelsorge in den Verbandskirchgemeinden zu unterstützen.

Organisation des Verbandes

Die regionale Kirchenratsversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie setzt sich aus allen Mitgliedern der Kirchenräte der Verbandskirchgemeinden zusammen.

Die regionale Kirchenratsversammlung ist öffentlich und findet mindestens einmal jährlich statt.

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Verbandes. Der Vorstand besteht aus mindestens 11 Mitgliedern (zwei Mitglieder pro Kirchgemeinde und von Amtes wegen der Leiter des Pastoralraumes). Jede Verbandskirchgemeinde muss im Vorstand vertreten sein.

Die Kontrollstelle setzt sich aus einem Mitglied der Rechnungskommission jeder Verbandskirchgemeinde zusammen (Total 5 Mitglieder).

Personal auf Verbandsstufe

Der Verband sieht vor, alle Priester im Pastoralraum, die Bezugspersonen in den Pfarreien und alle weiteren Personen, die in der Seelsorge über die eigene Pfarreigrenze hinaus in der Katechese und Erwachsenenbildung tätig sind, anzustellen und zu betreuen.

Der Einsatz der verschiedenen Seelsorgerinnen und Seelsorger kann vom Pastoralraumleiter über die Grenzen der einzelnen Pfarrei so organisiert werden, dass die Seelsorge im ganzen Pastoralraum gewährleistet ist.

Verteilschlüssel / Finanzielle Auswirkungen für die Kirchgemeinde Knutwil

Die Kirchenräte der fünf Kirchgemeinden haben sich für die anfallenden finanziellen Aufwendungen des Pastoralraumes auf einen Verteilschlüssel 20 % Sockelbeitrag und 80 % Anzahl Katholiken geeinigt.

Der Sockelbeitrag von 20% wird unter den fünf Kirchgemeinden unabhängig ihrer Grösse gleichmässig aufgeteilt, d.h. jede Kirchgemeinde übernimmt 4%. Für die Berechnung der Anzahl Katholiken wurde der Durchschnitt aus den Jahren 2016 - 2018 berücksichtigt.

(Total 18'202 Katholiken davon 1'546 aus Knutwil.) **Dies ergibt für Knutwil 6.79%.**

Somit trägt die Kirchgemeinde Knutwil 10.79% der Gesamtkosten.

Die Gründung des Pastoralraumes ist mit höheren Kosten verbunden. Unser Ziel ist es, diese Kosten durch die konstruktive Zusammenarbeit im Verband in den nächsten Jahren zu verringern.

Der Pastoralraum als Chance

Der Kirchenrat von Knutwil ist der Ansicht, dass der Pastoralraum Region Sursee vor allem im Bereich der Seelsorge personelle Vorteile bringt. Er unterstützt aus diesem Grund die Errichtung des Kirchgemeinerverbandes Region Sursee.